



**Helene Herb**  
Fotografie

## **Geschäftsbedingungen für Fotoproduktionen und deren Nutzungsrechte**

Die **Honorarkalkulation** des Fotografen/In orientiert sich an folgenden Richtlinien:

1. technischer und zeitlicher Aufwand der Fotoproduktion (zuzüglich Nebenkosten)
2. Nutzungsart – Medium (z.B. Flyer, Web, Plakat, etc.) in dem die Bildverwendung stattfindet
3. Nutzungsumfang - Größe/ Format, in dem die Abbildung wiedergegeben wird
4. Verbreitung - Auflage, die gedruckte/ hergestellte Menge des Mediums und der Dauer der Veröffentlichung. (v.a. im Web)

Der Auftraggeber erhält die **Nutzungsrechte** für die in Auftrag gegebenen Fotoarbeiten als einmaliges Nutzungsrecht.

Jede zusätzliche gewünschte Nutzung ist erneut zu vereinbaren und zu honorieren.

Bei Rücktritt des Auftraggebers nach Auftragsbestätigung, fällt eine Kosten-Pauschale in Höhe von 25% des vereinbarten Honorars zuzüglich geleisteter Auslagen und Nebenkosten an.

### **Besonders zu beachten:**

Nutzungen durch Dritte wie z.B. Tageszeitungen, unterliegen der Honorarpflicht lt. MFM - Honorarempfehlungen. Die Honorarpflicht an den Urheber für die Publikationen der Fotos liegt bei dem jeweiligen Presseorgan, soweit die Nutzung keine Werbeanzeige für den Auftraggeber, sondern zu Berichterstattung im öffentlichen Interesse verwendet wird.

Digitale Bildvorlagen sind nach der Nutzung zu löschen. Die Speicherung beim Nutzer muss mit dem Urheber/In vereinbart werden.

Die Namensnennung des Urhebers/In (laut § 13 Urhebergesetz) wird grundsätzlich bei jedweder Publikation verlangt.

Bei unterlassener Namensnennung verlangt das Gesetz einen Aufschlag von plus 100 %, bezogen auf das zum Zeitpunkt der Nutzung aktuelle Grundhonorar des jeweiligen Nutzungszweckes.

Bei nicht genehmigter Nutzung beträgt die Vertragsstrafe in der Regel das fünffache Honorar.

Persönlichkeitsrechte: Nutzung von Personenaufnahmen in der Werbung nur nach besonderer Vereinbarung.